

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krummesse für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan die Erträge	301.000,00	0,00	3.120.600,00	3.421.600,00
die Aufwendungen	247.700,00	0,00	2.860.200,00	3.117.900,00
Jahresgewinn/ Jahresverlust	43.300,00	0,00	260.400,00	303.700,00
2. im Finanzplan die Einzahlungen	229.100,00	0,00	3.079.700,00	3.308.800,00
die Auszahlungen	83.700,00	0,00	2.813.400,00	2.897.100,00
Einzahlungen Investitionstätigkeit	524.200,00	0,00	1.997.500,00	2.521.700,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	14.000,00	0,00	2.010.500,00	2.024.500,00

Krummesse, den 19.12.2024

Gemeinde Krummesse
gez. Schramm
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Krummesse oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Krummesse, den 19.12.2024

Gemeinde Krummesse
gez. Schramm
Bürgermeister